

Wege Zur Rechtsgeschichte Gerichtsbarkeit Und Ver

Right here, we have countless ebook **Wege Zur Rechtsgeschichte Gerichtsbarkeit Und Ver** and collections to check out. We additionally have the funds for variant types and with type of the books to browse. The gratifying book, fiction, history, novel, scientific research, as competently as various additional sorts of books are readily easily reached here.

As this Wege Zur Rechtsgeschichte Gerichtsbarkeit Und Ver, it ends in the works beast one of the favored book Wege Zur Rechtsgeschichte Gerichtsbarkeit Und Ver collections that we have. This is why you remain in the best website to look the amazing books to have.

Wege Zur Rechtsgeschichte Gerichtsbarkeit Und Ver 2020-01-09

HAYDEN FINLEY

Rechtswissenschaft und Rechtssystem Walter de Gruyter GmbH & Co KG

Die Kommentierung umfasst neben der Zivilprozessordnung auch die relevanten Nebengesetze (wie EGZPO, GVG, KapMuG und MediationsG) sowie das europäische und internationale Zivilprozessrecht. Selbstverständlich sind alle relevanten Gesetzesänderungen sowie die neuesten Entwicklungen in Rechtsprechung und Lehre berücksichtigt.

Leitfaden der Rechtsgeschichte C.F. Müller GmbH

***Angaben zur beteiligten Person Baumbach: Hendrik Baumbach ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Mittelalterliche Geschichte der Philipps-Universität Marburg und koordiniert das Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden.

Die Veräußerung streitbefangener Gegenstände C. F. Müller Lübeck, 1377. Zwischen Ratsherren kommt es zum Streit über den Preis für ein zum Verkauf stehendes Schiff. Vertreter der Seestädte greifen schlichtend ein. Was wie eine unscheinbare Begebenheit klingt, entfaltet in geschichtswissenschaftlicher Perspektive ein ganzes Prisma der spätmittelalterlichen Rechtsgeschichte. Der Ostseeraum war gekennzeichnet durch ein Nebeneinander miteinander konkurrierender rechtlicher Normen, berufsbedingte Konflikte zwischen Kaufleuten, etwa um Fälle von Seeraub, standen an der Tagesordnung. Diese Studie untersucht, wie Kaufleute den Rechtspluralismus unter Nutzung aller gerichtlicher und außergerichtlicher Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen instrumentalisierten. Geworfen wird damit nicht nur ein Licht auf die wahren Intentionen der Kaufleute in Konflikt, sondern auch auf die politischen und wirtschaftlichen Interaktionen im nördlichen Europa.

Der Begründungsstil von Conseil constitutionnel und Bundesverfassungsgericht sui generis Verlag

Minne oder recht – die Paarformel ist fester Bestandteil der mittelalterlichen Rechtssprache. Regelmäßig beschreibt sie in Urkunden den Weg zum Rechtsfrieden und kommt in der königlichen Gerichtsbarkeit Kaiser Karls IV. und König Wenzels bei den verschiedenen Gerichtsformen zum Einsatz. Die Untersuchung ihrer Bedeutung und Verwendung ist ein klassisches Thema der Mediävistik, das bereits die rechtshistorische Forschung des 19. Jahrhunderts faszinierte. Die Arbeit nähert sich der Paarformel über eine umfassende Auswertung der Quellensprache und stellt differenziert sowohl ihre Bedeutungsvielfalt als auch Unterschiede und Gemeinsamkeiten von minne und recht dar.

Konrad Peutinger Walter de Gruyter GmbH & Co KG

Die kommentierte Edition macht erstmals eine umfangreiche Prozessakte des 19. Jahrhunderts für die rechtshistorische Forschung zugänglich. Das Oberappellationsgericht Lübeck, von den Zeitgenossen als Deutschlands gelehrter Gerichtshof gerühmt, musste sich in fünf Verfahren mit Schmutzgeleigeschäften auf der Ostsee zwischen Lübeck und Russland beschäftigen. Es ging unter anderem um Hinweispflichten in gegenseitigen Verträgen und um die Diskriminierung von Ausländern. Zahlreiche Frachtverzeichnisse sind von hohem wirtschaftsgeschichtlichen Wert. Gerichtsurteile verschiedener Instanzen und Juristenfakultäten, scharfsinnige Relationen, hochkarätige Auseinandersetzungen um prinzipielle Rechtsfragen und die Lichtgestalt des berühmten Präsidenten Arnold Heise machen die Lektüre zu einem Erlebnis, "kräftig und frisch, wie reine Seeluft".

Gericht und Verfahren in der Stadt und im Hochstift Würzburg Nomos Verlag

Band 1 widmet sich den "Grundlagen des Strafrechts" aus rechtsphilosophischer, rechtssoziologischer und geistesgeschichtlicher Sicht. Auch verfassungsrechtliche Vorgaben, Fragen der juristischen Methodenlehre und neue dogmatische Herausforderungen werden eingehend diskutiert. Zur Klärung der empirischen Grundlagen sind Kriminologie und Kriminalstatistik prominent vertreten. Den bestehenden Entwicklungen des deutschen Strafrechts wird ebenso Rechnung getragen wie neueren Diskussionsfeldern, z.B. der strafrechtlichen Compliance und der zunehmenden Interkulturalität. Konzeption: Das auf neun Bände angelegte "Grundlagen des Strafrechts" ist eine Gesamtdarstellung des deutschen Strafrechts und Strafverfahrensrechts, das nicht über Kommentierungen einzelner Vorschriften, sondern in Form themenspezifischer Abhandlungen erschlossen wird. Es besteht aus drei Sektionen, von denen die erste die Grundlagen sowie den Allgemeinen Teil des Strafrechts behandelt, die zweite den Besonderen Teil mit ausgesuchten Teildisziplinen des Strafrechts

und die dritte das Strafverfahrensrecht. Das Handbuch des Strafrechts stellt dezidiert die Dogmatik in den Mittelpunkt. Es berücksichtigt vor allem die Grundlagen und deren Fortentwicklung. Losgelöst von den Herausforderungen des Augenblicks und des Einzelfalls begleitet es die Entwicklung des deutschen Strafrechts beständig und dauerhaft aus einer kritischen Distanz. Es trägt dazu bei, andere strafrechtswissenschaftliche Untersuchungen auf ein solides Fundament zu stellen. Aufgrund von Interdisziplinarität und Einbeziehung europäischer und internationaler Tendenzen ist das Werk über die nationalen Grenzen hinaus für die gesamte strafrechtliche Forschung und Praxis von Interesse.

Deutsche Strafrechtsgeschichte Walter de Gruyter GmbH & Co KG

Richter entscheiden Rechtsstreitigkeiten. Dieser Satz klingt selbstverständlicher, als er ist. Denn bislang konzentrierte sich die historische Justizforschung zwar mit zahlreichen Aspekten der Gerichtsverfassung und des Gerichtsverfahrens, vernachlässigte dabei jedoch die originäre Tätigkeit des Gerichts. Die Rolle des Richters in der Bearbeitung, Zuspitzung und Entscheidung eines Gerichtsverfahrens epochenüberspannend und europäisch vergleichend näher zu untersuchen, erschien deshalb besonders reizvoll. Der Tagungsband versammelt deshalb Beiträge von Historikern und Rechtshistorikern, die sich mit der Rechtsfindung im eigentlichen Sinn beschäftigen. Die Beiträge spannen den Bogen von der ungelehrten Urteilsfindung des dinggenossenschaftlichen Verfahrens im mittelalterlichen Recht bis hin zur modernen Praxis der obersten Bundesgerichte. Dazwischen finden sich zahlreiche Stationen vom spätmittelalterlichen kanonischen Gerichtsverfahren bis zu den Oberappellationsgerichten des 19. Jahrhunderts und den Geschworenen- und Schöffengerichten im reformierten Strafverfahren. Den gemeinrechtlichen Bezugspunkt bilden nicht allein das Reichskammergericht und der Reichshofrat, sondern ebenso andere europäische Obergerichte, etwa aus Spanien, England, Schottland und Schweden. Auf diese Weise lassen sich Besonderheiten, aber auch typische Gemeinsamkeiten der frühneuzeitlichen richterlichen Entscheidungstätigkeit herausarbeiten.

Hilgendorf/Kudlich/Valerius, Handbuch des Strafrechts Bd. 1 Cambridge University Press

Der Band dokumentiert die Geschichte des Oberlandesgerichts Köln zwischen Preußen, Frankreich und dem Rheinland aus Anlass seines 200. Bestehens am 21. Juni 2019. Der 1819 gegründete Rheinische Appellationsgerichtshof zu Köln, 1879 in Oberlandesgericht Köln umbenannt, saß zwischen den Stühlen. Er judizierte in einigen Rechtsgebieten bis zum 1. 1. 1900 nach französischem Recht und blickte daher nach Frankreich, wo die Cour de Cassation das französische Recht prägte. Das ihm übergeordnete Höchstgericht, der Rheinische Revisions- und Kassationsgerichtshof, ab 1852 das Preußische Obertribunal, saß bis 1879 jedoch in Berlin, das nach preußischem Recht lebte. Sein direktes Umfeld war weiterhin von eigenständigen rheinischen Rechtstraditionen des Ancien Régime geprägt. In Köln kam hinzu, dass hier der Katholizismus immer wieder in Konflikt mit dem protestantischen Preußen geriet. Der Band zeigt, wie die Rheinische Justiz mit den Prägungen, Wünschen und Vorgaben dieser verschiedenen Kontexte umging.

Rechtsgeschichte Mohr Siebeck

Zur Zeit der Säkularisation kritisierten insbesondere preußische Beamte das Justizwesen im alten Fürstbistum Paderborn immer wieder als rückschrittlich und verworren. Ihre Worte prägen das Bild bis heute. Dabei fehlen moderne Forschungen. Die vorliegende Arbeit nimmt das weltliche Hofgericht in den Blick und zeichnet die Diskussion um seine Einrichtung und die Stellung im Gerichtsgefüge bis in das frühe 18. Jahrhundert anhand der reichskammergerichtlichen Überlieferungen, Landtagsprotokolle und weiterer Quellen nach. Im Mittelpunkt steht sodann die exegetische Bearbeitung der überwiegend unbekannteren Gerichtsordnungen, anhand derer der Autor Gerichtsverfassung, Prozessrecht und das Verhältnis zu anderen Justizbehörden darstellt. Auf diese Weise leistet die Arbeit einen Beitrag zur Erforschung geistlicher Staatlichkeit und des frühneuzeitlichen Prozessrechts.

Handbuch Frieden in Europa der Frühen Neuzeit / Handbook of Peace in Early Modern Europe UTB

Schriftlichkeit und Mündlichkeit prägen das Gerichtswesen der Vormoderne. Zunehmend gewannen schriftliche Elemente an Bedeutung, ohne die Mündlichkeit, nicht zuletzt bei der Entscheidungsfindung der Gerichte, ganz zu verdrängen. Die Beiträge des Bandes beleuchten das Wechselspiel schriftlicher und mündlicher Verfahrenselemente aus allgemein- und rechtshistorischer sowie archivalischer Sicht bis hin zur digitalen

Erschließung von Gerichtsakten.

Wege zur Rechtsgeschichte: Gerichtsbarkeit und Verfahren Oxford University Press

Juristen entwickelten in der Vormoderne ein eigenes Berufswissen, das geheim war und in einem komplizierten Kommunikationsprozess entstand. Entscheidend hierfür war die alltägliche Routine. Die Beiträge dieses Bandes wollen herausfinden, wie Juristen in Europa Wissen generierten und es in der Praxis umsetzten. Dies geschieht beispielhaft anhand von Diskussionen zur Pest und über Wirtschaftsfragen. Aber auch Institutionen wie der Reichshofrat, der Große Rat von Mechelen und die Tübinger Juristenfakultät werden untersucht. Hinzu kommen Aufsätze über die Möglichkeiten der Wissensgenerierung durch Wunderkammern und über die Verwendung von juristischer Literatur. Eine besondere Rolle spielt der Straßburger Georg Obrechts (1547-1612).

Handbuch des Strafrechts C.F. Müller GmbH

Der vorliegende reich illustrierte Band ist Wolfgang Sellert anlässlich seines 80. Geburtstages zugeeignet und widmet sich in neun Beiträgen den zentralen Fragestellungen seines Lebenswerkes, insbesondere der Geschichte der Höchstgerichtsbarkeit des Alten Reiches (Reichshofrat und Reichskammergericht), der Prozessrechtsgeschichte und der Rechtsikonographie. Nachdem in einem einleitenden Beitrag das Leben und Werk des Jubilars gewürdigt werden, steht in zwei Beiträgen das auf zwei Jahrzehnte angelegte Akademieprojekt zur Erschließung der Akten des Kaiserlichen Reichshofrates im Fokus. Weitere Beiträge widmen sich der Geschichte des Markenrechts, der Strafrechtsgeschichte, der Geschichte des Zivilprozesses und in drei abschließenden Beiträgen mit reichem Bildmaterial rechtsikonographischen Fragestellungen.

minne oder recht Böhlau Verlag Köln Weimar

A selection of outstanding papers from the 24th British Legal History Conference, celebrating scholarship in comparative legal history.

Feder und Recht Böhlau Köln

European law, including both civil law and common law, has gone through several major phases of expansion in the world. European legal history thus also is a history of legal transplants and cultural borrowings, which national legal histories as products of nineteenth-century historicism have until recently largely left unconsidered. The Handbook of European Legal History supplies its readers with an overview of the different phases of European legal history in the light of today's state-of-the-art research, by offering cutting-edge views on research questions currently emerging in international discussions. The Handbook takes a broad approach to its subject matter both nationally and systemically. Unlike traditional European legal histories, which tend to concentrate on "heartlands" of Europe (notably Italy and Germany), the Europe of the Handbook is more versatile and nuanced, taking into consideration the legal developments in Europe's geographical "fringes" such as Scandinavia and Eastern Europe. The Handbook covers all major time periods, from the ancient Greek law to the twenty-first century. Contributors include acknowledged leaders in the field as well as rising talents, representing a wide range of legal systems, methodologies, areas of expertise and research agendas.

Common Law, Civil Law, and Colonial Law Böhlau Köln

Die Abtretung rechtshangiger Forderungen ist nicht ungewöhnlich. Dennoch stellt sie das Recht vor Herausforderungen. Ist die Klage abzuweisen? Bindet ein Urteil gegen den Zedenten auch den Zessionar? Das auf eine 140-jährige Tradition zurückblickende deutsche Recht schliesst den Zessionar als Erwerber eines streitbefangenen Gegenstands weitgehend aus dem Verfahren aus, bindet ihn aber an die Rechtskraft eines Urteils gegen den Verausserer. Alexander Ruckteschler unterzieht das Konzept des geltenden Rechts einer historisch-vergleichenden Würdigung. Durch Aufdeckung der historischen Hintergründe entwickelt er neue Antworten auf alte Streitfragen. Auf Grundlage rechtsvergleichender Erkenntnisse aus England, Frankreich und der Schweiz entwirft er darüber hinaus einen Normvorschlag, um den Interessen der Beteiligten künftig besser gerecht zu werden. Die Arbeit wurde von der Max-Planck-Gesellschaft mit der Otto-Hahn-Medaille 2021 ausgezeichnet.

Hähnchen, Rechtsgeschichte Mohr Siebeck

Die Studie rekonstruiert die Entstehung der europäischen Rechtswissenschaft im 12. Jahrhundert als einen Prozess gesellschaftlicher Differenzierung und geht dann der Positivierung des Rechts als einem – bis heute unabgeschlossenen – Prozess der Differenzierung von Recht und Rechtswissenschaft nach. Diese Differenzierung findet im 19. Jahrhundert ihren Ausdruck in der Umstellung des Rechts auf den Begriff der Geltung.

Wesentliche Stationen auf diesem Differenzierungsweg waren der Anspruch politischer Akteure, das Recht im Wege der Gesetzgebung zu kontrollieren; die Selbstbeschreibung des gelehrten Rechts als Produkt seiner Rechtswissenschaft im usus modernus; und die Schließung des Rechtssystems durch die Verfassungen des langen 19. Jahrhunderts und die darauf bezogene Verfassungsjudikatur.

Königliche Gerichtsbarkeit und Landfriedenssorge im deutschen Spätmittelalter Böhlau Verlag Köln Weimar
Ohne Schuld und Sühne, Belohnung und Strafe, ohne Verbrechen und Leidenschaft, Opfer und Täter kam die Literatur nie aus und die Literatur der Romantik ist wie die Zeit davor und danach durchzogen von Rechtsfällen. Im Zuge der Aufklärung wuchs das Interesse an Rechtsfällen sowie am Verbrecher und seinen Beweggründen. Doch wandelten sich das Rechtssystem und die Rechtsauffassung im Zeitalter der Romantik entscheidend. Vor allem durch die ‚Begründung der Historischen Rechtsschule‘ erhielt die Rechtswissenschaft eine neue Grundlage; der Code civil galt als Verletzung des nationalen Rechtsbewusstseins: ‚der eigentliche Sitz des Rechts [sei] das gemeinsame Bewußtsey des Volkes‘, glaubte Savigny. Die Beiträge der Rechtshistoriker und Literaturwissenschaftler gehen den Fragen von Recht und Gerechtigkeit, Verbrechen und Strafe in rechtshistorischen Werken, in Literatur, Ästhetik und Sprache, aber auch in der Rechtspraxis nach: Die historische Rechtsschule, besonders Grimm, Puchta und Savigny, der Bedeutungswandel von Rechtswörtern, Achim von Arnim, Clemens und Bettina, Bonaventura, E.T.A. Hoffmann, die Grimmschen Märchen, A.W. Schlegels Shakespeare-Übersetzungen, Kleist, Eichendorff und Tieck sind die exemplarisch verhandelten Themen.
Partikularer Zivilprozess und territoriale Gerichtsverfassung C.F. Müller GmbH

Das Adhäsionsverfahren ermöglicht, dass zivilrechtliche Ansprüche im Strafverfahren beurteilt werden. Seine gesetzliche Regelung in Art. 122 ff. StPO ist allerdings sehr rudimentär und lückenhaft. Rechtsprechung und Lehre befassen sich bislang kaum mit der Lückenhaftigkeit des Verfahrens bzw. dem damit verbundenen Koordinationsdefizit des Straf- und

Zivilverfahrensrechts. Die Arbeit zeigt auf, wie Gesetzeslücken im Adhäsionsverfahren gefüllt und gleichsam das Straf- und Zivilverfahrensrecht koordiniert werden können. Die Arbeit zeigt auf, welche Leitgedanken für die Lückenfüllung massgeblich sind. Es wird erläutert wie mit Kollisionen zwischen Straf- und Zivilverfahrensrecht umzugehen ist. Mithilfe der entwickelten Methode liefert die Arbeit sodann konkrete Lösungsvorschläge für spezifische Verfahrensfragen.

Das Oberlandesgericht Köln zwischen dem Rheinland, Frankreich und Preußen Böhlau Köln

Die Gerichtsbarkeit der Vormoderne war von einer nahezu unüberschaubaren Vielzahl an Gerichten unterschiedlicher Herrschaftsträger und sozialer Gruppen geprägt. Während mit der Rezeption des römischen Rechts und dem Einzug gelehrter Juristen die Rechtsprechung zunehmend professionalisiert und institutionalisiert wurde, entstanden auf Grund der Ausbildung herrschaftsbezogener Instanzenzüge in den Territorien und durch Universitätsneugründungen zusätzlich neue Spruchkörper. Mit den Beiträgen dieses Bandes werden inhaltliche und methodische Zugriffe diskutiert, die es ermöglichen, die vormoderne Gerichtsvielfalt systematisch zu analysieren und aus vergleichenden Betrachtungen verallgemeinerungsfähige Erkenntnisse zu gewinnen.

The Oxford Handbook of European Legal History UTB Frontmatter -- Vorwort -- Preface -- Inhaltsverzeichnis / Table of Content -- Einführung -- Introduction -- Sektion I: Friedensbegriffe und -ideen Visions and Ideas of Peace -- 1. Antike und mittelalterliche Grundlagen frühneuzeitlicher Friedensvorstellungen -- 2. Frieden: Renaissance - Humanismus - Reformation -- 3. Frieden zwischen religiöser und säkularer Deutung, 1555-1700 -- 4. Frieden und Utopie -- 5. Immanuel Kant und die Friedensvorstellungen im Denken der Aufklärung -- 6. Peace and Law -- 7. Ideas of Peace and Practice of Peacemaking in Pre-Modern South Asia -- Sektion II: Friedensordnungen Peace Systems -- 8. Landfrieden -- 9. Justizwesen -- 10. Frieden als Leitbegriff und Handlungsfeld frühneuzeitlicher Polizeyordnungen -- 11. Erbeinungen -- 12. Friedensräume. Burgfrieden, Kirchenfrieden, Gerichtsfrieden, Marktfrieden -- 13. Hausfrieden.

Eine doppelte Friedensordnung -- 14. Religionsfrieden -- 15. Peacemaking in the Thirty Years War -- 16. Waffenstillstand, Anstand und Stillstand -- Tischer17. Zwischenstaatlicher Frieden -- 18. Friedensverträge -- 19. Friedensschlüsse mit außereuropäischen Herrschern. Afrika, Mittelmeerraum, Osmanisches Reich -- 20. Treaties in Asia -- 21. Peace Treaties Between Colonial Powers and Indigenous Peoples in North America -- Sektion III: Friedenspraktiken und -prozesse Peacemaking and Peace Processes -- 22. Friedenskongresse -- 23. Verhandlungstechniken und -praktiken -- 24. Friedensvermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit -- 25. Verhandlungssprachen und Übersetzungen -- 26. Akteur*innen der Friedensstiftung und -wahrung -- 27. Historische Sicherheitsforschung und die Sicherheit des Friedens -- 28. Neutralität -- 29. Amnestie und Normaljahre -- 30. Toleranz -- 31. Zeremoniell -- Sektion IV: Friedenskultur: Medien und Vermittlung Peace Cultures: Media and Communication -- 32. Friedensfeiern und Gedächtniskultur -- 33. Die materielle Kultur des Friedensschließens -- 34. Frieden und Friedenssymboliken in der Bildenden Kunst -- 35. Friedensmusiken -- 36. Friedenspredigten -- 37. Frieden in der Literatur -- Sektion V: Frühneuzeitliche Friedensschlüsse Early Modern Peace Treaties -- 38. Der Kuttener Religionsfrieden 1485 -- 39. Ewiger Landfrieden 1495 -- 40. Erster und Zweiter Kappeler Landfrieden 1529 & 1531 -- 41. Augsburger Religionsfrieden 1555 -- 42. Der Frieden von Cateau-Cambrésis 1559 -- 43. Warschauer Konföderation 1573 -- 44. The Edict of Nantes 1598 -- 45. Die Friedensschlüsse von Siebenbürgen: Wegmarken religiöser Toleranz oder der Konfessionalisierung? -- 46. Der Westfälische Frieden 1648 -- 47. Nijmegen, Rijswijk, Utrecht: The Peace Treaties of the Wars of Louis XIV -- 48. Der Friede von Zsitvatorok 1606 und die Friedensschlüsse der 'Türkenkriege' -- 49. Die Friedensschlüsse der Nordischen Kriege 1570-1814 -- 50. Die Friedensschlüsse der friderizianischtheresianischen Ära -- 51. Friedensschlüsse zwischen Französischer Revolution und Wiener Kongressordnung - - Verzeichnis der Autor*innen -- List of Authors -- Abkürzungsverzeichnis / List of Abbreviations -- Personenregister / Index of Names -- Ortsregister / Index of Places.